Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0404/17** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 06.09.2017
Dezernat: IV	**FB 42**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	26.09.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	11.10.2017	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	25.10.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.12.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **EB KGM, FB 01, FB 02, FB 41**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Bestandssicherung und Weiterentwicklung des Technikmuseums als städtische Einrichtung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Das Technikmuseum wird in Absprache mit dem bisherigen Träger „Kuratorium Industriekultur in der Region Magdeburg e.V.“ zum 01.06.2019 in städtische Trägerschaft zurückgeführt.

2. Die konzeptionelle und museale Weiterentwicklung des Technikmuseums wird vorbereitet, um auch die sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswirkungen des Industriezeitalters auf die Stadt deutlich erfahrbar zu machen und den Bogen zur heutigen Arbeits- und Lebenswelt zu schlagen. Für dessen Umsetzung wird dem Stadtrat eine gesonderte Drucksache vorgelegt werden.
   Die Bestandssicherung und Weiterentwicklung des Technikmuseums als städtische Einrichtung wird in vier Phasen gegliedert:
   <u>Phase 1 (06.2018–05.2019):</u>
   Ein neu einzustellender wissenschaftlicher Mitarbeiter / eine neu einzustellende wissenschaftliche Mitarbeiterin der Landeshauptstadt unterstützt den Vorstand des Vereins Kuratorium Industriekultur in der Leitung und im Betrieb des Museums. Unter Beteiligung des Kuratoriums wird das Museumskonzept weiterentwickelt.
   <u>Phase 2 (06.2019–12.2020):</u>
   Übernahme der Trägerschaft und Aufnahme der Betreibung des Museums durch die Landeshauptstadt Magdeburg zum 01.06.2019.
   <u>Phase 3 (01.2021–12.2024):</u>
   Umsetzung des Weiterentwicklungskonzepts auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses aus dem Jahr 2019.
   <u>Phase 4 (2025):</u>
   Neupräsentation des weiterentwickelten Technikmuseums im Kulturhauptstadtjahr 2025.

3. Vor Übernahme der Trägerschaft durch die Landeshauptstadt wird ein Kooperationsvertrag mit dem Kuratorium Industriekultur abgeschlossen, um den Betrieb des Museums ideell, materiell und personell nach Maßgabe der Möglichkeiten zu unterstützen.

4. Dem Kosten- und Finanzierungsplan wird gemäß Anlage 2 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	42	Pflichtaufgabe		ja	x	nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
2018	**JA**	**x**	**NEIN**		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis: TB414100/DKAFA/DKSOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
2018	164.896	41410000	Wird gemäß	129.896	35.000
2019	413.123	41410000	Kostenplan	54.123	359.000
2020ff	568.000	41410000	ausgewiesen	0	568.000
2018	1.200	41410000	57111900	0	1.200
2019	5.200	41410000	57111900	0	5.200
2020	9.200	41410000	57111900	0	9.200
2021	9.200	41410000	57111900	0	9.200
2022	9.200	41410000	57111900	0	9.200
2023	8.000	41410000	57111900	0	8.000
2024	4.000	41410000	57111900	0	4.000
Summe:	**1.192.019**			**184.019**	**1.008.000**

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:	NEU
Investitionsgruppe:	SAMPO/BGA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
2018	6.000	41410000	08221802	0	6.000
2019	20.000	41410000	08221902	0	20.000
2020ff	20.000	41410000	08222002	0	20.000
20...					
Summe:	**46.000**				**46.000**

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
2018	6.000	71000000	23111112	0	6.000
2019	20.000	71000000	23111112	0	20.000
2020ff	20.000	71000000	23111112	0	20.000
20...					
Summe:	**46.000**				**46.000**

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
		☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		☐ Anlage Kostenberechnung
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
		☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

		Anlage neu	
Investitionsnummer:	Neu	**x**	JA
Buchwert in €:	46.000		
Datum Inbetriebnahme:	2018 /2019 /2020ff		

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**bitte ankreuzen**	
				Zugang	**Abgang**
2018	6.000	41410000	08221802	X	
2019	20.000	41410000	08221902	X	
2020ff	20.000	41410000	08222002	X	

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Dr. M. Stöneberg (540/3544)	Unterschrift AL / FBL Dr. Gabriele Köster

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Prof. Dr. M. Puhle

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2020

Begründung:

Das Kuratorium Industriekultur hat sich in Sorge um die Zukunft des Technikmuseums an den Oberbürgermeister gewandt. Der Verein sieht in seiner Altersstruktur und dem Nachwuchsmangel ein dauerhaftes Problem, aufgrund dessen der Betrieb des Technikmuseums in seiner Trägerschaft langfristig nicht zu gewährleisten sei. Dafür ist eine institutionell sichere Form der Trägerschaft vonnöten. Diese wird durch die Rückführung in die Trägerschaft der Landeshauptstadt gewährleistet.

Der Objektüberlassungs- und Zuwendungsvertrag mit dem Kuratorium Industriekultur vom 01.06.2006 (Anlage C zur DS0581/05) erlaubt laut IV. §1 im zweijährigen Turnus eine Beendigung der Vertragslaufzeit mit sechsmonatiger Kündigungsfrist, nächstmalig zum 01.06.2018. Aus praktischen Erwägungen sollte eine Rückführung in die städtische Trägerschaft jedoch erst zum 01.06.2019 erfolgen, nach einer einmalig einjährigen Verlängerung des Objektüberlassungs- und Zuwendungsvertrages.

Der Betrieb des Technikmuseums durch das Kuratorium Industriekultur ist zudem durch den Umstand sehr knapper zur Verfügung stehender Sachmittel geprägt.
Die konzeptionelle und museale Weiterentwicklung des Technikmuseums, die dem Kuratorium Industriekultur mangels Ressourcen nicht möglich war, wird mit der Rückführung des Museums in die städtische Trägerschaft in Angriff genommen.

Das hier skizzierte Vorgehen ist mit dem Vorstand des Kuratoriums Industriekultur abgestimmt, und dessen Mitgliederversammlung hat am 23.05.2017 einem zum 01.06.2019 avisierten Trägerwechsel zurück zur Landeshauptstadt Magdeburg zugestimmt.

Phase 1 (06.2018–05.2019)
Unterstützung des Kuratoriums Industriekultur im Betrieb des Museums und Arbeit an dessen konzeptioneller und musealer Weiterentwicklung im Rahmen der Bewerbung Magdeburgs als Kulturhauptstadt Europas
Zur Sicherung des Betriebs des Technikmuseums bis zur Rückführung in städtische Trägerschaft wird ein wissenschaftlicher Mitarbeiter / eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (EG 13) zum 01.06.2018 von der Landeshauptstadt eingestellt, der / die den Vorsitzenden des Kuratoriums in der Leitung und im Betrieb des Technikmuseums unterstützt und später zur Übernahme der Leitung des Museums vorgesehen ist. Er / sie soll die Weiterentwicklung des Museumskonzepts erarbeiten, unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen in diesem Museumssektor. Ein neu zu berufender wissenschaftlicher Beirat unter Beteiligung des Kuratoriums für Industriekultur wird diese Arbeit begleiten.

Mit einer dauerhaften Bestandsicherung durch Rücküberführung in die städtische Trägerschaft eröffnet sich die Möglichkeit, das Technikmuseum konzeptionell zu einem Museum der Magdeburger Industriekultur werden zu lassen. Dies bedeutet, dass die Technikgeschichte noch deutlich stärker in ihren wirtschaftsgeschichtlichen und damit verbundenen soziokulturellen Kontext eingebunden wird. Hierdurch kann eine stärkere Verknüpfung mit der Geschichte der Stadt Magdeburg im 19. und 20. Jahrhundert erzielt werden, die dem Besucher zudem zahlreiche Anknüpfungspunkte zu seiner heutigen Lebenswelt bietet. Leitgedanke kann hierbei sein, mit allen Sinnen erfahrbar zu machen, wie sich Magdeburg im Zuge der Industrialisierung durch rauchende Schlote, Motorisierung der Transportmittel, hämmernde Maschinen etc. seit der Mitte des 19. Jahrhunderts und erneut seit dem Ende des 20. Jahrhunderts im „postindustriellen Zeitalter“ verändert hat.

Das industrielle Erbe wird in der Bewerbung Magdeburgs für die Kulturhauptstadt Europas 2025 eine wichtige Rolle spielen. Die perspektivische Weiterentwicklung des Technikmuseums ist daher, auch im Kontext der zu erarbeitenden kulturellen Langzeitstrategie 2030 der Landeshauptstadt, von eminenter Bedeutung.

Phase 2 (06.2019–12.2020)
Übernahme der Trägerschaft durch die Landeshauptstadt
Die Landeshauptstadt übernimmt zum 01.06.2019 die Trägerschaft und die Betreibung für das Technikmuseum. Das Technikmuseum wird als eigener Fachdienst dem Fachbereich 42 (Stadtgeschichte und historische Sammlungen) im Dezernat 4 zugeordnet. (Organigramm siehe Anlage 3) Es wird dann von dem wissenschaftlichen Mitarbeiter / der wissenschaftlichen Mitarbeiterin geleitet, der / die zum 01.06.2018 neu angestellt worden ist. Der Betrieb wird des Weiteren durch folgendes, zum 01.06.2019 neu fest angestelltes Personal gewährleistet: einen Museumspädagogen / eine Museumspädagogin (EG 10), einen Museumstechniker / eine Museumstechnikerin für die technische Betreuung der Museumsobjekte und der musealen Präsentation (EG 8) sowie einen Sachbearbeiter / eine Sachbearbeiterin Verwaltung und Büroorganisation (EG 6).
Die Mitarbeit der Mitglieder des Kuratoriums Industriekultur in den Bereichen Sammlungspflege, Vermittlung und Besucherservice ist ausdrücklich erwünscht. Dem Kuratorium Industriekultur wird angetragen, die Funktion eines Fördervereins zu übernehmen, um den Betrieb des Museums ideell und materiell nach Maßgabe der Möglichkeiten zu unterstützen.
Im Zeitraum der Phase 2 bringt der Leiter / die Leiterin unter Einbeziehung des Museumspädagogen / der Museumspädagogin das Weiterentwicklungskonzept zum Abschluss. Unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum liegenden Entscheidung über die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas wird zur praktischen Umsetzung des erarbeiteten Konzepts und damit für die Umgestaltung des Technikmuseums und Einrichtung einer neuen Dauerausstellung eine Drucksache vorbereitet, die noch im Jahr 2020 in den Stadtrat gegeben wird.

Phase 3 (01.2021–12.2024)
Umsetzung des Weiterentwicklungskonzepts
Sofern der Stadtrat 2020 einer entsprechenden Drucksache zugestimmt hat, erfolgt im Zeitraum 2021–2024 die Umsetzung des Konzeptes zur Weiterentwicklung des Museums.

Phase 4 (2025)
Neupräsentation des Museums
Die Umsetzung der Weiterentwicklung soll Ende 2024 abgeschlossen sein, so dass das Technikmuseum im Jahr 2025 neu präsentiert werden kann. Das neu gestaltete Museum wird damit zu einem Höhepunkt im Kulturhauptstadtjahr 2025.

Personal
Phase 1 (06.2018–05.2019)
Zur Erarbeitung eines Weiterentwicklungskonzepts sowie zur Unterstützung des Vorsitzenden des Kuratoriums Industriekultur in der Leitung und im Betrieb des Technikmuseums bis zum 31.05.2019 und zur Übernahme der Leitung des Technikmuseums ab 01.06.2019 wird zum 01.06.2018 ein wissenschaftlicher Mitarbeiter / eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (EG 13) eingestellt.

Ab Phase 2 (ab 06/2019)
Mit Übernahme der Trägerschaft zum 01.06.2019 werden eine Stelle Museumspädagoge / Museumspädagogin (EG 10), eine Stelle Museumstechniker / Museumstechnikerin für die technische Betreuung der Museumsobjekte und der musealen Präsentation (EG 8) sowie eine Stelle Sachbearbeiter / Sachbearbeiterin Verwaltung und Büroorganisation (EG 6) eingerichtet. Die Personalkosten belaufen sich insgesamt pro Jahr auf 181.000 Euro, die ab dem Haushaltsjahr 2020 in Gänze kassenwirksam werden. Aufgrund des sukzessiven Personalaufbaus liegen die Kosten im Jahr 2018 bei 33.000 Euro und 2019 bei 129.000 EUR. Im Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 2) sind die Personalaufwendungen im Einzelnen aufgeführt.

Haushalt

Phase 1 (06.2018–05.2019)

Der Haushalt deckt die Kosten für Recherchereisen zu vergleichbaren Museen ab und die Fahrt- und Übernachtungskosten für den wissenschaftlichen Beirat (beides konsumtiv) sowie den Arbeitsplatz für den wissenschaftlichen Mitarbeiter / die wissenschaftliche Mitarbeiterin (investiv).
Die institutionelle Förderung des Technikmuseums als Kultureinrichtung in freier Trägerschaft in der bisherigen Form, ab 2018 in Höhe von 129.896 Euro jährlich, wird bis zum 31.05.2019 fortgeführt. Die Gesamtkosten sind im Kosten- und Finanzierungsplan nach dem Bruttoprinzip vollumfänglich abgebildet. (Anlage 2)
Daraus resultieren bis zur Übernahme des Technikmuseums durch die Landeshauptstadt Sachkosten in Höhe von 129.896 EUR im Jahr 2018 und 54.123 im Jahr 2019.

Ab Phase 2 (ab 06.2019)

Nach der Übernahme der Trägerschaft durch die Landeshauptstadt sind für den Betrieb des Technikmuseums ab 01.06.2019 neben den Personalkosten **Sachkosten** für folgende Bereiche zu berücksichtigen:

- Versicherung,
- Aufsicht/Bewachung (1 Person über Dienstleister),
- Service/Museumsladen (1 Person über Dienstleister),
- Reinigung (über Dienstleister),
- Bewirtschaftungskosten,
- Unterhaltung Hochbauten,
- Reisekosten,
- Gemeinkosten (Projekte/Veranstaltungen, Werbung, sonstiger Geschäftsbedarf),
- Anschaffungen Museumsausstattung und Exponate (= investiv).

Die kalkulierten Sachkosten für den Betrieb summieren sich auf 407.000 EUR pro Jahr (davon 387.000 konsumtiv), für 2019 belaufen sie sich ab dem Übernahmezeitpunkt entsprechend anteilig auf 231.000 EUR (davon 226.000 konsumtiv). Die Einzelpositionen der Sachkosten sind im Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 2) aufgeführt.
Gesondert aufgeführt sind die investiven Sachkosten für die Einrichtung der drei Arbeitsplätze von Musemspädagoge / Musemspädagogin, Techniker/in und Sachbearbeiter/in Verwaltung und Büroorganisation.

Finanzierung

Phase 1 (06.2018–05.2019)

Der Beitrag der Landeshauptstadt Magdeburg zum Betrieb des Technikmuseums beschränkt sich auf den bereits genannten Festbetrag der institutionellen Förderung.
Die darüber hinaus gehenden Personal- und Sachmittel der Phase 1 stellt die Landeshauptstadt bereit, über ihren Stellenplan und den Haushalt.

Ab Phase 2 (ab 06.2019)

Die Finanzierung setzt sich pro Jahr wie folgt zusammen:

1. Grundfinanzierung LH Magdeburg	538.000	(2019: 406.123)
2. Erwartete Einnahmen (ab 01.06.2019)		
Eintritt	25.000	(2019: 15.000)
Vermietung/Verpachtung	10.000	(2019: 5.000)
Spenden	10.000	(2019: 5.000)
Verkäufe im Museumshop	5000	(2019: 2.000)
Erträge insgesamt	588.000	(2019: 433.123)

Da das Technikmuseum vor der Umsetzung der konzeptionellen Weiterentwicklung zunächst noch kein umfangreich verändertes Angebot für die Besucherinnen und Besucher machen kann, sind die erwarteten Einnahmen in der Phase 2 so kalkuliert, wie sie vom Technikmuseum in der Trägerschaft des Kuratoriums Industriekultur erzielt wurden, zuzüglich Einnahmen aus Verkäufen im Museumsshop.
Die Finanzierung ist im Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 2) detaillierter dargestellt.

Für die Jahre 2020–2024 (Phase 3) werden Mittel für die Umgestaltung des Museums auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses von 2020 benötigt, die in der zu erstellenden Drucksache dargestellt werden.

Anlagen:

Anlage 1: Historische Bedeutung der Industriekultur und Betrieb des Technikmuseums durch das Kuratorium Industriekultur seit der Übernahme 2006

Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Anlage 3: Avisierte Organisationsstruktur im Dezernat 4 nach Rücküberführung des Technikmuseums in die städtische Trägerschaft